

I. Verwendungsbereich

Hersteller:	Typ:	Bezeichnung:	kW-Bereich	Gen - Nr.:
Fiat (I)	250 250 250 250 250*****/A 250*****/A 250 250 L 250 D 250 B 250 M	Ducato	74 – 115 88 74 – 130 85 – 130 74 – 115 74 – 130 74 – 115 74 – 115 74 – 115 74 – 115 100	e2*2007/46*0085*-- e3*2007/46*0031*-- e3*2007/46*0044*-- e3*2007/46*0049*-- e3*2001/116*0355*-- e3*2001/116*0232*-- L 778 L 779 L 986 L 697 N 413
Peugeot (F)	Y 250 L 250 250 D 250 B	Boxer Movano	74 – 130 74 – 115 74 – 115 74 – 115 74 – 115	e3*2007/46*0045*-- e3*2007/46*0050*-- e3*2007/46*0041*-- e3*2001/116*0233*-- L 772 L 771 L 936 L 937
Citroen (F)	Y 250 L 250 250 D 250 B	Jumper	74 – 130 74 – 115 74 – 115 74 – 115 74 – 115	e3*2007/46*0046*-- e3*2007/46*0051*-- e3*2001/116*0234*-- L 773 L 774 L 939 L 940

Einschränkung zum Verwendungsbereich:

Auch möglich an Fahrzeugen mit Sonderaufbau, die auf o.g. Fahrzeugen basieren.
Falls diese Fahrzeuge eine abweichende Genehmigung der 2ten Stufe haben, ist hierfür eine Abnahme eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr einer amtlichen Prüfstelle erforderlich.

2. Reifen

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt IV.)
235/55 R 18 – 104 *)	1), 2), 3), 4), 5), 5a), 6), 9)
235/60 R 18 – 107 *)	1), 2), 3), 4), 5), 5b), 6), 9)
245/60 R 18 – 109 *)	1), 2), 3), 4), 5), 5c), 6), 7), 8), 9)
LT 245/60 R 18 – 115/111 *)	1), 2), 3), 4), 5), 5d), 6), 7), 8), 9)
255/55 R 18 – 109 *)	1), 2), 3), 4), 5), 5c), 6), 9)
255/55 R 18C – 116/114 *)	1), 2), 3), 4), 5), 5e), 6), 9)
LT 255/55 R 18 – 118 *)	1), 2), 3), 4), 6), 9)
255/55 R 18C – 120 *)	1), 2), 3), 4), 6), 9)

3. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).
- 2) An den vorderen und hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 3) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 4) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

Fortsetzung zu

3. Auflagen und Hinweise:

- 5) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal (siehe Pkt. 5a – 5e) kg. Ggf. muss die jeweilige Achslast auf diesen Wert begrenzt werden.
Eine Begrenzung der Achslasten ist nur dann möglich bzw. zulässig, wenn nachgewiesen ist (ggf. durch Wägung), dass die verbleibenden Zuladungen für den Einsatzzweck ausreichend groß sind.
- 5a) Nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 1800kg.
5b) Nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 1950kg.
5c) Nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 2060kg.
5d) Nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 2430kg.
5e) Nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 2500kg.
- 6) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 7) Nicht zulässig für Fahrzeuge mit ausschließlich 15" Serienbereifung.
(Lochkreis 5 x 118 mm).
- 8) Bei Fahrzeugen mit Kasten- oder Kombiaufbau ist die Rad-Reifenkombination **nur zulässig** in Verbindung mit der FW- Höherlegung **an der Vorderachse** bestehend aus Fahrwerksfedern VB-Airsuspension KBA 91248 gemäß (ABE-Gutachten VB-CS-PFC-X250, TÜV Nord Mobilität vom 24.01.2023) **und an der Hinterachse** Goldschmitt Höherlegung um 40 mm (Teilegutachten 06-01041-CP-GBM-03, TÜV Süd Automotive vom 27.09.2012)
Anmerkung: Die Höherlegung ist auch bei allen weiteren aufgeführten Rad-Reifenkombinationen zulässig jedoch nicht dann nicht verpflichtend !
- 9) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrierring	Lochkreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm]	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]	Gültig ab:
PCD								
118	R05 18x8J	74,1-71,1	118/5	74,1	50	1250	2350	06/21
130	R05 18x8J	84,1-78,1	130/5	78,1	50	1250	2350	03/21
Radbefestigung:	M14 x 1,5 x 32 mm Kegelbund (LK 118) M 16 x 1,5 x 32 mm Kegelbund (LK 130)							
Anzugsmoment:	160 Nm							

4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.